

MEDIADATEN 2012



Eine Zeitschrift der Terra-Verlag GmbH,
Neuhauser Str. 21, D-78464 Konstanz, Tel. 0 75 31 / 81 22-39
www.friseurwelt.net
Wir sind auf facebook: www.facebook.com/friseurwelt

TITEL & KONZEPT

FRISEURWELT ist seit 65 Jahren die Fachzeitschrift für Friseure in Deutschland.

FRISEURWELT erreicht mit einer Auflage von monatlich über 35.000 Exemplaren alle relevanten Marktteilnehmer. Als offizieller Medienpartner des Zentralverbandes des Deutschen Friseurhandwerks sind alle innungsorganisierten Friseure und deren Mitarbeiter Leser der FRISEURWELT. Weitere Leser sind Saloninhaber im selbstständig geführten oder Friseurmeister im filialisierten Salon, deren Mitarbeiter sowie Industrie, Handel und Dienstleister der Haarkosmetik-Branche und Ausbildungsstätten.

FRISEURWELT informiert fundiert und aktuell über das Geschehen in der Branche, zeigt Frisurentrends und Techniken. Weitere Themen sind Betriebsführung, Produkte und Neuheiten, Interviews, Salonportraits, und vieles mehr.



FRISEURWELT

Offizieller Medienpartner des
Zentralverbandes des
Deutschen Friseurhandwerks

HERAUSGEBER:
Eberhard Heizmann

VERLAGSLEITUNG:
Dr. Dirk Heizmann

CHEFREDAKTION:
Heidi Stolz, Tel. 0 75 31 / 81 22-21
stolz@friseurwelt-online.de

ANZEIGENLEITUNG:
Ulrike Buchta, Tel. 0 75 31 / 81 22-39
buchta@friseurwelt-online.de

JAHRGANG:
65. Jahrgang 2012

ERSCHEINUNGSWEISE:
12 x jährlich, jeweils am Monatsersten

JAHRESVORZUGSPREIS:
€ 78,- inkl. Versandkosten

VERLAG:
Terra-Verlag GmbH
Neuhauser Straße 21, 78464 Konstanz
Postfach 10 21 44, 78421 Konstanz
Tel.: 0 75 31 / 81 22-0, Fax: 0 75 31 / 81 22-99

INTERNET:
www.friseurwelt.net

FORMATE:
Zeitschriftenformat: 220 mm breit, 297 mm hoch
Satzspiegel: 199 mm breit, 284 mm hoch
Spaltenbreite: 4 Spalten zu je 48 mm
Angeschnittene Anzeigenseiten:
plus 3 mm Beschnitt an allen Seiten

DRUCKVERFAHREN, FARBSKALA & VERARBEITUNG:
Rollenoffset, Europaskala DIN 16539, Klebebindung

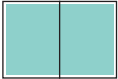





RÜCKTRITTSRECHT:
Zu den jeweiligen Anzeigenschlussterminen

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:
Zahlungen innerhalb von 30 Tagen nach
Rechnungsdatum rein netto.
Bei Bankeinzug innerhalb von 8 Tagen 2% Skonto.
USt-Ident-Nr. DE 142305607

DIGITALE ANZEIGENDRUCKUNTERLAGEN:
PDF bzw. PDF/X-3 Composite-Dateien als
Einzelseiten nach ISO 12647-2 Stand
2004 (BDV/Fogra Offsetstandard), in
CMYK, 2400 dpi, 175 lpi, + 3 mm
Beschnitt, inkl. Schnittmarken,
Kompatibilität Acrobat 4.0 (PDF 1.3).
Bitte geben Sie im Dateinamen den
Absender und die Ausgabe-Nr. an.
Andere Dateiformate nur nach vorheriger
Absprache. Die Kosten für die Erstellung
von PDF/X-3 Dateien und eine eventuell
anfallende Bearbeitung werden von uns
berechnet.

ÜBERMITTLUNG VON DIGITALEN
ANZEIGENDRUCKUNTERLAGEN:
E-Mail: service@eurepro.de;
Tel. bei Rückfragen: 0 75 31 / 69 07 77.
Zur Kontrolle bitte E-Mail an:
buchta@friseurwelt-online.de bzw.
Fax an: 0 75 31 / 81 22-99
z.Hd. Frau Buchta.
Einen farbverbindlichen Proof mit
Ugra/Fogra Medienkeil nach
ISOcoated_v2_eci.icc Standard per Post
an die Verlagsanschrift.

PLATZIERUNG IM TEXTTEIL

	Format	Breite x Höhe	Preis s/w	Preis 4-farbig
	2/1 Seite	440 x 297 mm*	6'000,-	9'600,-
	1/1 Seite	199 x 284 mm 220 x 297 mm*	3'000,-	4'800,-
	1/2 Seite hoch	99 x 284 mm 109 x 297 mm*	1'500,-	2'400,-
	1/2 Seite quer	199 x 138 mm 220 x 148 mm*	1'500,-	2'400,-
	1/3 Seite hoch	65 x 284 mm 74 x 297 mm*	1'000,-	1'600,-
	1/3 Seite quer	199 x 92 mm 220 x 102 mm*	1'000,-	1'600,-

RABATTE

MALSTAFFEL:

ab 3 mal	5%	ab 6 mal	10%
ab 9 mal	15%	ab 12 mal	20%

MENGENSTAFFEL:

ab 3 Seiten	5%	ab 6 Seiten	10%
ab 9 Seiten	15%	ab 12 Seiten	20%






ALLGEMEINE ANGABEN:

Rabatte gelten bei Abnahme innerhalb eines Abschlussjahres.

Keine Rabatte werden gewährt auf Premium-Platzierungen und Ad Specials sowie Beihefter, Beilagen und Beikleber.

Anzeigenpreisliste Nr. 40a gültig ab 01.01.2012

Alle Preise in € zzgl. gesetzlicher MwSt.

	Format	Breite x Höhe	Preis s/w	Preis 4-farbig
	1/4 Seite hoch	48 x 284 mm 58 x 297 mm*	750,-	1'200,-
	1/4 Seite quer	199 x 69 mm 220 x 74 mm*	750,-	1'200,-
	1/4 Seite Block	99 x 138 mm 109 x 148 mm*	750,-	1'200,-
	1/8 Seite quer	199 x 35 mm	375,-	600,-
	1/8 Seite Block	99 x 69 mm	375,-	600,-

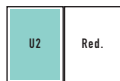
mm-Preis: 4 Spalten á 48 mm, 2,95 € je mm und Spalte

* Angeschnittenes Anzeigenformat
Beschnittzugabe 3mm an allen Seiten

ZUSCHLÄGE

Zuschläge für Sonderfarben auf Anfrage.
Platzierungsvorschriften bedingen einen 10% Aufschlag vom s/w-Preis.
Chiffregebühr 14,- €.

PREMIUM-PLATZIERUNGEN & AD SPECIALS



2. Umschlagseite:
Verfügbarkeit auf Anfrage, 5'400,-



3. Umschlagseite:
Verfügbarkeit auf Anfrage, 5'100,-



4. Umschlagseite:
Verfügbarkeit auf Anfrage, 5'600,-



Titel-Altarfalz*:
Preis und Verfügbarkeit auf Anfrage
Titelgestaltung in Absprache mit dem Verlag



Ausschlagbare 2. Umschlagseite: (3 Seiten)
Verfügbarkeit auf Anfrage, 15'000,-



Ausschlagbare 4. Umschlagseite: (4 Seiten)
Verfügbarkeit auf Anfrage, 18'800,-

BEILAGEN, BEIHEFTER & BEIKLEBER

BEILAGEN:

Maximalformat 210 mm breit, 287 mm hoch,

Minimalformat 105 mm breit, 148 mm hoch

bis 25g Gewicht 100,- €/%

25g bis 50g Gewicht 150,- €/%

50g bis 75g Gewicht 190,- €/%

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Beilagenmusters und dessen Billigung bindend.

BEIHEFTER:

2 Seiten 150,- €/%

4 Seiten 190,- €/%

Weitere Preise auf Anfrage.

BEIKLEBER:

Auf einer separat berechneten
1/1-Trägeranzeige

Karte bis 20g, maschinell
verarbeitet 75,- €/%

Abweichende Formate und Ausführungen
(Booklets, Warenproben, etc) auf Anfrage.

ALLGEMEINE ANGABEN:

Beilagen, Beihefter und Beikleber sind nicht rabattfähig und können nicht in bestehende Abschlüsse einbezogen werden.

AUFLAGE:

35.000 Expl. (berechnet)

35.200 Expl. (Anlieferung an die Druckerei)

LIEFERUNG:

zum Druckunterlagenchluss an:
Druckhaus Main Echo, Weichertstr. 20,
63741 Aschaffenburg

ONLINE WERBUNG AUF WWW.FRISEURWELT.NET

FORMATE:

Skyscraper 600 x 160 pixel

Half-Size Banner 234 x 60 pixel

PREISE:

276,- € / Woche auf der Startseite

90,- € / Woche auf der Startseite

Deutschland:		
	Nielsen 1 (Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen)	4'886 Ex.
	Nielsen 2 (Nordrhein-Westfalen)	5'843 Ex.
	Nielsen 3a (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)	4'950 Ex.
	Nielsen 3b (Baden-Württemberg)	5'966 Ex.
	Nielsen 4 (Bayern)	6'952 Ex.
	Nielsen 5 (Berlin)	687 Ex.
	Nielsen 6 (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt)	1'920 Ex.
	Nielsen 7 (Sachsen, Thüringen)	1'888 Ex.
		33'092 Ex.
Ausland:		
	Schweiz	588 Ex.
	Österreich	735 Ex.
	Übriges Ausland	367 Ex.
		1'690 Ex.
Verlag:		
	Werbung, Belege, Reserve	368 Ex.
		368 Ex.
Gesamt-Auflage:		35'150 Ex.

THEMEN & TERMINE 2012

AUSGABE	ERSCHEINUNGS-DATUM	REDAKTIONS-& ANZEIGENSCHLUSS	DRUCKDATEN-SCHLUSS	REDAKTIONELLE SCHWERPUNKTTHEMEN
Nr. 1 / 2012	1. Januar 2012	25. November 2011	03. Dezember 2011	Geräte & Werkzeuge
Nr. 2 / 2012	1. Februar 2012	20. Dezember 2011	11. Januar 2012	Frisuren- u. Make-up Trends Frühjahr/Sommer 2012 Zweithaar/Extensions; Aus- und Weiterbildung
Nr. 3 / 2012	1. März 2012	27. Januar 2012	10. Februar 2012	Farbe
Nr. 4 / 2012	1. April 2012	24. Februar 2012	09. März 2012	Saloneinrichtung; Männer
Nr. 5 / 2012	1. Mai 2012	26. März 2012	10. April 2012	Welle & Volumen; Sonne & Reise; Vorbericht Hair & Beauty 2012
Nr. 6 / 2012	1. Juni 2012	26. April 2012	10. Mai 2012	Aus- & Weiterbildung; Nachbericht Hair & Beauty 2012
Nr. 7 / 2012	1. Juli 2012	25. Mai 2012	11. Juni 2012	Geräte & Werkzeuge; Kinder
Nr. 8 / 2012	1. August 2012	27. Juni 2012	11. Juli 2012	Zweithaar/Extensions
Nr. 9 / 2012	1. September 2012	25. Juli 2012	10. August 2012	Frisuren- u. Make-up Trends Herbst/Winter 2012/'13 Aus- & Weiterbildung
Nr. 10 / 2012	1. Oktober 2012	25. August 2012	10. September 2012	Saloneinrichtung; Farbe
Nr. 11 / 2012	1. November 2012	26. September 2012	10. Oktober 2012	Männer
Nr. 12 / 2012	1. Dezember 2012	25. Oktober 2012	09. November 2012	Best Ager

Stand: 1. August 2011, Änderungen vorbehalten

- 1// Anzeigenabschlüsse müssen innerhalb eines Jahres nach Erscheinen der ersten Anzeige abgewickelt werden. Jeder Aufzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtlich verbindlich.
- 2// Die in der Preisliste verzeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt.
- 3// Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.
- 4// Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet.
- 5// Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung für den unbefangenen Leser nicht als bezahlte Veröffentlichung zu erkennen sind, erhalten den Zusatz »Anzeige«.
- 6// Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn
 - deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
 - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
 - deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist
- Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten
- Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Modells und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 7// Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig zur Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.
- 8// Der Verlag haftet nicht für die Richtigkeit der Wiedergabe telefonisch aufgegebenen Anzeigen und eventueller Änderungen.
- 9// Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn
 - diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuld-

- verhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder
- diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.
- Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder Leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften.
- Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
- 10// Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übereinkunft des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 - 11// Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 - 12// Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 - 13// Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlussmiter und vorm Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 - 14// Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Aufzeigenauftrages werden Anzeigenauschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft

- werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 15// Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich eingereichter Manuskripte und Unterlagen für die Anlieferung von Druckvorlagen und dafür anfallende Zeichnungen sowie Retuscharbeiten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
 - 16// Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Vernehmung und die rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
 - 17// Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.
 - 18// Durch höhere Gewalt begründete zeitweilige Unterbrechung der Anzeigenveröffentlichung entbindet nicht vom Vertrag. In solchen Fällen verlängert sich die vereinbarte Abnahmefrist entsprechend. Die Forderung von Schadenersatz ist ausgeschlossen.
 - 19// Preisänderungen für erteilte Aufzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmen wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.
 - 20// Bei Zwangsvergleichen und Konkursen entfallen die eingeräumten Nachlässe.
 - 21// Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Aufzeigenauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.
 - 22// Die Werbungsmiter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungsstreibern an die Preisliste des Verlages zu halten.
 - 23// Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist bei Klagen der Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.